



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-191/21-26	
Datum	12.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.04.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	18.05.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

Betreff:

Sachstandsbericht Sicherheitsbeleuchtung sowie notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Betriebsfähigkeit des Theaters

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Sicherheitsbeleuchtung im Theater Rüsselsheim nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und in der aktuellen TÜV-Prüfung wesentliche Mängel festgehalten wurden.
2. dass eine nachhaltige Überarbeitung des Sicherheitsbeleuchtungs-Systems inklusive des zugrundeliegenden Leitungsnetzes notwendig ist.
3. dass Fachplaner*innen der Gewerke Elektrotechnik und Brandschutz beauftragt werden eine Neukonzeption als Grundlage für eine Erneuerung zu erarbeiten.
4. dass zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Theaters, bis zu einer nachhaltigen Erneuerung gemäß dem Stand der Technik, Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden müssen.
5. dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 31.03.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 06-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betriebsleitung von Kultur123 zu beauftragen:

1. durch Fachplaner*innen der Gewerke Elektrotechnik und Brandschutz eine Neukonzeption des Sicherheitsbeleuchtungs-Systems des Theaters erarbeiten zu lassen. Die Kosten der Neu-Konzeption werden auf etwa 30.000 € geschätzt.
2. als Kompensationsmaßnahme alle Sicherheitsleuchten der Schutzklasse I soweit möglich durch solche der Schutzklasse II ersetzen zu lassen. Die Kosten werden hierbei auf 120.000 € geschätzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die neuen Sicherheitsleuchten in einem neu-konzipierten Sicherheitsbeleuchtungs-System weiterverwendet werden können.
3. als weitere Kompensationsmaßnahme zusätzliche organisatorische Anweisungen zu erlassen, die den Schutz der Besucher*innen und Mitarbeitenden bis zur Erneuerung des Gesamtsystems sicherstellen.
4. den Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 entsprechend fortzuschreiben.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist, mit der Erneuerung die durch den TÜV Rheinland beanstandeten wesentlichen Mängel zu beseitigen und das Sicherheitsbeleuchtungssystem auf den Stand der Technik zu bringen. Mit den Kompensationsmaßnahmen soll auch für eine Übergangszeit die Sicherheit aller Besucher*innen und Mitarbeitenden sowie die Betriebsfähigkeit des Theaters sichergestellt werden.

B. Ausgangslage

Nach einer mehr als 50-jährigen Nutzung sind die technische Überholung sowie der Verschleiß der im Gebäude Theater Rüsselsheim verbauten technischen Erstinstallationen an vielen Stellen gegeben.

Auch die Ausstattung und baulichen Grundlagen im Bereich der Sicherheitsbeleuchtung entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Im Jahr 2000 hat eine Komplettanierung der Beleuchtungs- und Fluchtwegebeleuchtungsanlage stattgefunden. Die auch jetzt noch aktuellen Pläne der Sicherheitsbeleuchtung stammen aus dem Jahre 2000. Zwischen den Jahren 2000 und 2008 hat es weitere Umbauten der Sicherheitsbeleuchtung gegeben. Die Erstabnahme des TÜV Rheinland des jetzt verbauten Sicherheitslichtgerätes hat im Januar 2008 stattgefunden.

In einer Überprüfung des Sicherheitsbeleuchtungssystems durch den TÜV Rheinland im Juli 2020 wurden wesentliche Mängel festgestellt. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die benannten Mängel bearbeitet und weitestgehend abgestellt. Bei einer Nachprüfung im Juli 2021 wurden durch den TÜV Rheinland weitere wesentliche Mängel festgestellt. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit zusätzlichen Nachforderungen sowie einer abschließenden Vorortbegehung mit der Geschäftsfeldleitung des TÜV am 02.12.2022 wurde eine Frist zur Mängelbeseitigung bis 18.02.2022 festgelegt. Die Mängel betreffen die Verkabelung der Sicherheitsbeleuchtung, die insgesamt ohne Schutzleiter ausgeführt wurde sowie die Verwendung von Sicherheitsleuchten der Schutzklasse I, zum Teil in Metallausführung. Durch das Fehlen eines Schutzleiters in der Verkabelung, was nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, sowie dem Einsatz von Leuchten mit zu geringer Schutzklasse besteht ein Gefährdungspotential für Besucher*innen und Mitarbeitende in den betroffenen Bereichen. Die Anzahl der verbauten Leuchten beläuft sich auf 670 Stück.

Der TÜV-Rheinland wird die nach Fristablauf noch bestehenden wesentlichen Mängel im Sicherheitsbeleuchtungs-System an die zuständige Bauaufsichtsbehörde melden. Nach Rücksprache mit dem TÜV Rheinland führt der Fristablauf der TÜV-Nachprüfung nicht zu einem Erlöschen der Betriebserlaubnis. Die notwendigen Absprachen zu einer Beseitigung der Mängel, zu geeigneten Kompensationsmaßnahmen sowie zur Betriebsfähigkeit des Theaters sind dann mit der zuständigen Bauaufsicht vorzunehmen.

C. Problem

Bedingt durch die Komplexität der Aufgabe, die Anzahl der auszutauschenden Leuchten und die notwendige Neuverkabelung ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich. Hier bedarf es eines Umsetzungskonzeptes, um nachhaltig den gestiegenen Anforderungen an Sicherheitstechnik gemäß dem aktuellen Stand der Technik gerecht zu werden.

Von den ermittelten 670 Sicherheitsleuchten sind rund 200 Leuchten reine Notausgangs- und Rettungswegebeleuchtung und können einfach ausgetauscht werden. Die restlichen Leuchten sind Stufenbeleuchtungen und Lampen, welche gleichzeitig zur Allgemeinbeleuchtung zählen beziehungsweise in denen ein separates Leuchtmittel als Sicherheitsbeleuchtung verbaut ist. Diese müssen jeweils gesondert betrachtet und durch die Fachplaner beurteilt werden. In der Übergangszeit, die für Konzepterstellung und Umsetzung benötigt wird, ist es zwingend notwendig die Sicherheit der Besucher*innen und Mitarbeitenden sowie die Betriebsfähigkeit des Theaters durch Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Kosten einer nachhaltigen Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung auf den Stand der Technik können aus den selbständig von Kultur123 erwirtschafteten Mitteln nicht finanziert und vor dem Hintergrund, dass keinerlei fachkompetente personelle Ressourcen in Kultur123 vorhanden sind, auch nicht selbst bewältigt werden.

D. Lösung

Die Erneuerung des Sicherheitsbeleuchtungssystems im Theater gemäß einem zu erstellenden Konzept der Fachplaner*innen Elektrotechnik und Brandschutz. Abstimmung des Erneuerungskonzeptes mit der zuständigen Bauaufsicht und Vereinbarung von Kompensationsmaßnahmen für die Übergangszeit.

Als Kompensationsmaßnahme gilt es, den Austausch aller Leuchten der Schutzklasse I soweit möglich gegen solche der Schutzklasse II schnellstmöglich vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Austauschleuchten in dem neu konzipierten Sicherheitsbeleuchtungssystem des Theaters weiterverwendet werden können. Zusätzlich sind Organisations- und Sicherheitsanweisungen so anzupassen, dass diese ein Höchstmaß an Sicherheit bei Arbeiten an der Sicherheitsbeleuchtung gewährleisten.

Die nach Ermittlung der Fachplanungen notwendigen Mittel sind in eine Fortschreibung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2022 von Kultur123 aufzunehmen und der Betriebskommission sowie den politischen Gremien vorzulegen.

E. Alternativen

Eine fehlende Beseitigung der wesentlichen Mängel in der Sicherheitsbeleuchtung wird die Betriebsgenehmigung des Theaters zum Erlöschen bringen. Eine Schließung des Hauses wäre unumgänglich.

F. Kosten / Finanzierung

Für die Gesamtmaßnahme Erneuerung des Sicherheitsbeleuchtungssystems sind die Kosten erst im Rahmen der Neukonzeption durch die Fachplaner*innen ermittelbar. Nach einer groben Kostenschätzung ist davon auszugehen, dass ca. 30.000 € für die Fachplanung der Neukonzeption sowie ca. 120.000 € für den Austausch der Leuchten im Wirtschaftsjahr 2022 liquiditätswirksam werden.

G. Folgekosten

Keine, außer den regelmäßigen Kosten von Wartung und Sicherheitsprüfung.

H. Klimaaspekte

Durch die Erneuerung der Leuchten gemäß dem Stand der Technik sind geringere Ressourcenverbräuche beim Betrieb des Hauses zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, den 26.04.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister